Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 55.

Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise Neuß und Grevenbroich

Telephon Nr. 55.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeigaben täglich das Unterhaltungsblatt „Der Hausfreund", wöchentlich die landwirtschaftliche Beilage „Rhein. Bauernfreund" und das St. Quirinusblatt. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.50. Das Illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 15 Pfg. pro Quartal beigegeben. — Die Zeitung kann auch pro Monat à 50 Pfg. abonniert werden. —

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem kaufkräftigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die neungespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., außerhalb der Kreise Neuß u. Grevenbroich 20 Pfg., für die viergespaltene Reklamezeile 70 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 6½ Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Annahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. Expedition: Neuß, Niederstraße 46.

Nr. 541. | Redaktion Jos. Grunau. | Samstag, 4. Oktober 1913. (Franz von Assisi.) | Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft f. Buchdruckerei, Neuß. | 40. Jahrgang.

Deutscher Arbeiterkongress.

An die Verbindungen der christlichen und nationalen Arbeiter, Arbeiterinnen, Angestellten, Gehülfen und Bediensteten Deutschlands! Zehn Jahre sind vergangen, seitdem wir in Frankfurt zum ersten deutschen Arbeiterkongreß zusammentraten. Jene erstmalige Heerschau der nichtsozialdemokratischen Arbeiter- und Angestelltenverbände hat ihren Eindruck nicht verfehlt. Vier Jahre später konnten wir sie auf breiterer Grundlage in Berlin erneuern. Die deutschen Arbeiterkongresse haben in das öffentliche Bewußtsein des deutschen Volkes das eine tief eingegraben: Neben der Massenbewegung der staatsverneinenden Sozialdemokratie hatte eine andere Bewegung Gestalt gewonnen und ringt sich allen Widerständen zum Trotz empor, die der christlichen und nationalen Arbeiter-, Angestellten- und Gehülfenverbände, Organisationen, die unter bewußter Ablehnung sozialdemokratischer Bestrebungen auf der Grundlage unseres heutigen Staats- und Gesellschaftslebens soziale Interessenwahrnehmung und kulturelle Hebung anstreben.

Inzwischen haben sich unsere Organisationen weiter ausgebreitet, fester gefügt, ihre Ziele klarer erkannt und ein vielgestaltiges Leben entfaltet.

Heute rufen wir alle, die Willens sind, erneut zur gemeinsamen Tat auf.

Die Zeit verlangt ein mannhaftes Wort!

Noch hat unsere Nation ihr soziales Missionswerk am eigenen Volke nicht vollendet. Noch gibt es Schichten, die der kräftigen Hülfe der Sozialpolitik des Staates bedürfen. Noch weniger können wir einer weiteren, freien Entfaltung unserer Selbsthülfeverbände entbehren. Und schon macht sich in einflußreichen Kreisen der Wissenschaft und der Interessengruppen ein gefährlicher Mißmut breit. Unter dem Vorwand, die Sozialpolitik nütze nur dem Radikalismus, soll der sozialpolitische Zug in unserem Volke aufgehalten ja ins Gegenteil verkehrt werden.

Gegen diese Strömungen müssen wir auf der ganzen Linie laut und überall vernehmbar unsere Stimme erheben. Sonderinteressen dürfen nicht über soziale Kulturinteressen gehen. Deutschlands Gegenwart und Zukunft verlangt ein gesundes, kräftiges, arbeitsfreudiges und kulturell hochstehendes Volk. Keinen Stillstand gibts im wirtschaftlichen Leben der Völker, keinen Stillstand in der sozialen Schutz-, Hülfs- und Reformarbeit.

Eine einmütige Willenskundgebung unserer Verbände erscheint um so dringlicher, da nicht bloß Zukunftsaussichten bedroht, sondern das bisher Erreichte gefährdet erscheint. Wir leben in Zeiten anhaltender Steigerung der Lebensmittelpreise. Erwachsen aus tiefgehenden wirtschaftlichen Veränderungen, ist eine Senkung dieser beängstigenden Preisbewegung aus sich heraus kaum zu erwarten. Damit erwächst für breite Massen der Bevölkerung die Gefahr, in ihrem Kulturstand zurückgedrängt zu werden. Das kann und darf nicht sein. Es müssen Erleichterungen geschaffen und weitere Erschwerungen unter allen Umständen verhindert werden, soll nicht mit den Konsummassen unsere einheimische Volkswirtschaft in Bedrängnis geraten.

Ein besonderes Wort erheischt die Wohnungsnot der minderbemittelten Kreise. Die Notlage ist bekannt. Kaum aber haben verantwortliche Staatslenker einen Anlauf genommen zur Bekämpfung der Uebelstände, da meldet sich sofort ein wohlorganisierter Widerstand angeblich geschädigter Interessenten an. Und dieser Widerstand hat bereits seine Früchte gezeitigt. Demgegenüber erwächst uns die unabweisbare Pflicht, die Kampfesfront derer zu verstärken, die einen energischen Schritt vorwärts wollen.

Es sind hundert Jahre her, da in der Erhebung des Preußenvolkes die Freiheit der deutschen Nation grundgelegt worden ist. Hundert Jahre haben zur Erstarkung unserer Nation geführt, ein einiges, stolzes und kraftbewußtes Volk geschaffen. Fünfundzwanzig Jahre der Regierung unseres Kaisers zählen wir, der Kaiserregierung, die auf einem sozialen Programm aufgebaut sein wollte. Welch ein Wachsen und Erstarken des Deutschen Reiches nach innen und nach außen offenbar dieses Vierteljahrhundert! Wir haben mit unserer Kraft daran mitgearbeitet. Wir haben durch die Tat bewiesen, daß wir volles Verständnis haben für die Bedeutung einer inneren und äußeren Festigung unseres Staatswesens, eines geordneten Rechts- und Wirtschaftslebens. In unseren Organisationen wirken wir im Sinne einer Erziehung zu tatkräftigem Verstehen und Mitschaffen. Darum haben wir auch das Recht, wie die Pflicht, zu warnen und zu fordern, wo das Wohl und Wehe breiter Massen des Volkes es erheischt. Was uns die Schaffung des Deutschen Reiches brachte, was wir vor 25 Jahren auszubauen begonen haben, das gilt es zu halten und weiterzuführen. Unser Kongreß soll eine Warnung und ein Anstoß sein. So rufen wir denn auf zum dritten deutschen Arbeiterkongreß. Zu demselben laden wir alle diejenigen Verbindungen der Arbeiter, Arbeiterinnen, Angestellten, Gehülfen und Bediensteten ein, die mit uns auf dem Boden christlicher Weltanschauung und nationaler Gesinnung stehen, die Notwendigkeit selbständiger gewerkschaftlicher Betätigung anerkennen und eine Fortführung der sozialen Reform anstreben.

Der Kongreß tagt vom 30. November bis 3. Dezember in Berlin. Zur Beratung stehen folgende Gegenstände: 1. Konstituierung des Kongresses, 2. Bericht des Ausschusses, 3. Nationale Entwickelung und soziale Bewegung in Deutschland, 4. Die deutsche Sozialpolitik und ihre Gegner, 5. Die Bedeutung der Koalitionsfreiheit und des Vereinigungsrechtes für die Angestellten und Arbeiter. 6. Lebensmittelversorgung und Lebensmittelverteuerung, 7. Wohnungsfrage, 8. Arbeitslosenfürsorge, 9. Wahl des Ausschusses.

Als Vertreter zugelassen werden nur dem Stande der Arbeiter, Arbeiterinnen, Angestellten, Gehülfen und Bediensteten angehörenden Personen und aus diesem Stande hervorgegangene Organisationsbeamte.

Es liegt im Interesse der ganzen Veranstaltung, daß der Kongreß möglichst zahlreich beschickt wird.

Wir ersuchen alle teilnehmenden Vereinigungen, bis zum 10. November 1913 dem unterzeichneten Vorsitzenden die Zahl der von ihnen vertretenen Mitglieder mitteilen zu wollen.

Der Ausschuß des deutschen Arbeiterkongresses

Franz Behrens (Essen), Vorsitzender. Adam Stegerwald (Köln), Schriftführer. Hans Bechly (Hamburg), Rechnungsführer. Marg. Bohm (Berlin), Johann Giesberts (M.-Gladbach), A. Kirchberg (Mülheim-Ruhr), Friedrich Kloos (Waldenburg), C. M. Schiffer (Düsseldorf), Heinrich Benz (München), Emil Hartwig (Bielefeld), Wilhelm Gutsche (Elberfeld), Franz Dauer (München), Richard Martin (Witten-Ruhr), Wilhelm Weyer (M.-Gladbach).

Deutschland.

* **Berlin,** 3. Oktober.

* **Dem Bundesrat** liegt von neuem eine Vorlage auf Ausprägung von Zehn-Pfennig-Stücken im Werte von 5 Millionen Mark vor, nachdem das seit dem Vorjahre geprägte gleiche Quantum nicht ausgereicht hat, um den vorhandenen Bedarf zu decken. Außerdem ist die Reichsregierung bereits ermächtigt, bis zum Jahre 1915 Fünf-Pfennigstücke im Betrage von 3 Millionen Mark auszuprägen. Insgesamt sind bisher für 105 Millionen Mark Nickelmünzen ausgeprägt. Die 25-Pfennig-Stücke sollen bekanntlich demnächst wieder eingezogen werden. Von ihnen sind für 7,5 Millionen Mark im Umlauf.

Aus dem Bonifatius-Verein.

Das Wachstum der Einnahmen des Bonifatius-Verein in den letzten Jahren hat einem bedauerlichen Rückgang im Jahre 1912 Platz gemacht. Wie der soeben erschienene Rechenschaftsbericht des Generalvorstandes über das Jahr 1912 zeigt, beträgt die Mindereinnahme 240 000 Mark. Der Generalvorstand hat 497 858,63 Mark vereinnahmt, 162 000 Mk. weniger als im Vorjahre. Namentlich die Einahmen aus freien Gaben sind zurückgegangen. Die Diözesankomitees konnten eine Einnahme von 1 960 934,96 Mk. buchen; das sind ebenfalls 188 000 Mk. weniger als im Jahre 1911. An der Spitze aller Diözesankomitees marschiert diesmal Prag mit 326 000 Mk., dann erst folgen Freiburg mit 257 000 Mk., Paderborn mit 187 000 Mk., Köln mit 175 000 Mk., Münster mit 151 000 Mk. usw. Münster ist um 24 000, Paderborn um 25 000 Mk., Trier um fast 5000 Mk. zurückgegangen. Fulda figuriert im Jahresbericht von 1911 mit 38 381,62 Mk., für 1912 nur mit 19 303,82 Mk., was wohl darin seinen Grund hat, daß keine außerordentlichen Gaben eingegangen sind. Die Einnahmen aus den Einigungen und Kollekten sind in Fulda aber gewachsen. Die Gesamteinnahmen des Bonifatius-Vereins betrugen im Jahre 1912 3 021 382,22 Mk. Es bleibt aber zu beachten, daß im diesjährigen Bericht die Einnahmen des Bonifatius-Sammelvereins fehlen, die im vorigen Jahre allein die Summe von Mark 162 967,46 aufgebracht hatte. Die Gesamtausgaben erreichen eine Höhe von 2 256 262,25 Mark, die wieder zum allergrößten Teile für die Unterstützung armer Diasporagemeinden verwandt wurden. Die größten Summen hat die Diözese Paderborn erhalten (385 000 Mk.), dann folgen Breslau mit 255 000 Mk., Freiburg mit 221 000 Mk., auch Prag, Hildesheim, das Apostolische Vikariat Sachsen haben bedeutende Unterstützungen erhalten. Fulda hat 104 952,07 Mk. erhalten, gegen 112 754,80 Mk. im Jahre 1911. Bis zum Schluß des Jahres 1912 hat der Bonifatiusverein insgesamt die Summe von 50 577 878 Mk. aufgebracht und zur Errichtung bzw. Unterhaltung von Kirchen und Schulen in der Diaspora verwandt. Der bedauerliche Rückgang in den Einnahmen des Vereins ist wohl weniger auf mangelndes Interesse für den Bonifatius-Verein zurückzuführen, als vielmehr auf die in den letzten Jahren gesteigerten Anforderungen an alle Lebensverhältnisse und zum Teil auf die schlechte Organisation des Bonifatius-Vereins, die in manchen Diözesen noch zu finden ist. Doch scheint es in diesem Punkte allmählich besser zu werden. Von der zweiten außerordentlichen Generalversammlung des Bonifatius-Vereins zu Köln und von dem Katholikentag in Metz ist wieder so viel Belehrung und Anregung in die Lande hinausgegangen, daß der Bonifatius-Verein, wenn nicht alle Zeichen trügen, einen neuen Aufschwung erleben wird. In den Diözesen Bayerns, namentlich im Erzbistum Bamberg, erfährt augenblicklich der Bonifatiusverein eine planmäßige Organisation; in eigenen Hintenbriefen und Verordnungen haben mehrere Bischöfe sich der Bonifatiussache auf das lebhafteste angenommen. Als Hauptmittel zur Förderung des Vereins hat der Katholikentag von Metz vorgeschlagen: Einführung in jeder Pfarrei, die Veranstaltung von Bonifatiustagen oder von besonderen Bonifatiusversammlungen, die Verbreitung und Belebung des Bonifatius-Sammelvereins unter der katholischen Jugend und in den Vereinen usw. Der Gegenvorstand ist unermüdlich tätig, auf jede Weise, namentlich durch die Presse, die Bonifatiussache voranzubringen.

Der Verein wird seine Aufgabe aber erst dann erfüllen können, wenn die Worte des Erzbischofs Exzellenz von Hauck aus Bamberg befolgt werden, die er in seinem Hintenbriefe seinen Diözesanen zugerufen: „Es soll keine katholische Gemeinde, keinen katholischen Priester und keinen gläubigen Katholiken geben, der nicht gerne mitarbeitet, mitbetet und mitopfert, um den in so großer, geistlicher Not sich befindenden Diasporakatholiken wirksam zu Hilfe kommen und sie der Segnungen eines Gotteshauses und regelmäßiger Seelsorge teilhaftig zu machen."

Bis zum Schlusse des Jahres 1912 hat der Bonifatius-Verein seit seinem Bestehen zur Errichtung bezw. Erhaltung von Seelsorgestellen, Kirchen und Schulen in der Diaspora die Gesamtsumme von 50 577 877,54 Mk. ausgegeben. Diese Ziffern und Zahlen, die stramm nebeneinander stehen wie Grenadiere in Reih und Glied, welch herrliches Zeugnis sind sie für die Opferwilligkeit der Katholiken zugunsten ihrer Glaubensbrüder in der Diaspora!

Stadt-Nachrichten.

* **Neuß,** 4. Oktober.

+ **Oberbürgermeister Gielen.** Wie wir gestern in unserer Stadtausgabe noch kurz melden konten, wurde die am 12. August 1913 von der Stadtverordnetenversammlung einstimmig vorgenommene Wahl unseres Herrn Bürgermeisters auf eine fernere 12jährige Amtszeit als Bürgermeister der Stadt Neuß bestätigt. Die Bestätigung erfolgte durch Allerhöchsten Erlaß Sr. Majestät des Königs unter gleichzeitiger Verleihung des Titels „Oberbürgermeister". Die hohe Auszeichnung, die Herrn Gielen durch Verleihung des Titels „Oberbürgermeister" zu teil geworden ist, wird von der gesamten Bürgerschaft mit Stolz und Freude begrüßt; sie ist eine erfreuliche Anerkennung der großen kommunalpolitischen Erfolge des Herrn Gielen durch die Königliche Staatsregierung, andererseits aber auch eine Ehre für die Stadt Neuß selbst, da Neuß jetzt zum ersten Mal einen Oberbürgermeister hat. Mit dem herzlichen Glückwunsch verbindet die Bürgerschaft die Hoffnung, daß Herr Gielen der Stadt Neuß auch als nunmehriger Oberbürgermeister noch recht lange erhalten bleibt.

* **Dr. Joseph Drammer,** Oberpfarrer von St. Peter, Aachen, der früher in Neuß mehrere Jahre als Rektor am damaligen Marienrektorat tätig war, wurde vom Heiligen Vater wegen seiner Verdienste um das katholische Jugendwerk, dessen Organisation in Deutschland größtenteils seinem Wirken zu verdanken ist, und das er 18 Jahre geleitet hat, unter dem 19. September zum Geheimkämmerer ernannt.

☐ **Da die Verwendung der Beitragsmarke** für die Invaliden- und Hinterbeibenenversicherung noch immer sehr unregelmäßig erfolgt, so haben die Behörden sich veranlaßt gesehen, die bezüglichen Vorschriften durch eine im Anzeigenteile der vorliegenden Nummer abgedruckte Bekanntmachung von neuem einzuschärfen.

Wir nehmen aus dieser Bekanntmachung Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Entrichtung der Beiträge für die Versicherung, also das regelmäßige Einkleben von Marken in die Quittungskarten für die Versicherten von der größten Bedeutung ist.

Von besonderer Wichtigkeit ist es, daß die nachträgliche Entrichtung von Marken für versicherungspflichtige Tätigkeit, nicht unbeschränkt, sondern nur innerhalb zwei Jahren nach Fälligkeit und nur in Ausnahmefällen innerhalb vier Jahren gestattet ist. Versicherte und Arbeitgeber haben an einer pünktlichen, regelmäßigen Markenentrichtung gleiches Interesse, die ersteren erhalten sich dadurch die Anwartschaft und damit den Anspruch auf Rente, letztere bewahren sich dadurch vor Geldstrafen, welche um so höher sein werden, je weniger Beitragsmarken noch nachträglich wirksam verwendet werden können, sowie vor zivilrechtlichen Regreßansprüchen der Versicherten, welchen wegen Nichtverwendung der Marken die Rente versagt werden mußte.

Bei der Entrichtung der Beiträge ist insbesondere Folgendes zu beachten:

1. Marken sind zu verwenden nicht bloß für ständige Arbeiter, sondern auch für Tagelöhner, Stundenarbeiter, und ähnliche nichtständige Arbeiter und Arbeiterinnen, die bei verschiedenen Arbeitgebern beschäftigt werden, z. B. mit landwirtschaftlichen Tagelohnarbeiten, wie Gras- und Getreidemähen, ferner mit Nähen, Putzen, Waschen, Bügeln und ähnlichen Arbeiten.

2. Für die Versicherungspflicht des Arbeiters ist es nicht von Bedeutung, ob derselbe einen festen Lohn erhält oder ob er im Akkord arbeitet; in beiden Fällen müssen Beiträge für ihn entrichtet werden. Dasselbe gilt, wenn ein Arbeiter (Vorarbeiter) eine bestimmte Arbeit übernimmt, z. B. das Abmähen einer Wiese, oder das Ausziegeln eines Grundstückes, und zur Ausführung dieser Arbeit noch andere Arbeiter hinzuzieht, die er dann selbst zu löhnen hat. Auch in diesem Falle muß der Arbeitgeber, als welcher der Besitzer der Wiese oder der Ziegelei anzusehen ist, nicht bloß für den einen von ihm beauftragten Arbeiter (Vorarbeiter), sondern auch für dessen Mitarbeiter die Beitragsmarken entrichten.

3. Eine Vorschrift, welche häufig übertreten wird, ist die, daß die Marken bei der Lohnzahlung verwendet werden müssen. Auch der Versicherte ist berechtigt, die Marken selbst zu verwenden.

4. Der Arbeitgeber hat die Marken zu kleben. Es ist daher ein Fehler, der häufig zu Unzuträglichkeiten und zur Bestrafung der Arbeitgeber führt, wenn ein Arbeitgeber die Marken dem Versicherten gibt, damit dieser sie selbst einklebt. Hierdurch genügt der Arbeitgeber nicht seiner Verpflichtung; er muß also, wenn der Versicherte die Marken nicht eingeklebt hat, auf eigene Kosten neue Marken beschaffen und sie einkleben. Noch unvorsichtiger ist es vom Arbeitgeber, wenn er dem Versicherten lediglich das Geld zur Beschaffung der Marken gibt.

5. Besondere Sorgfalt ist anzuwenden bei der Markenentrichtung für die nichtständigen Arbeiter, z. B. Tagelöhner, Putzfrauen, Näherinnen und dergleichen. Gerade hierbei muß oft Bestrafung der Säumigen erfolgen. Für jede Woche, in welcher ein Versicherter — wenn auch nur einen Tag — arbeitet, muß eine Marke entrichtet werden. Findet die Beschäftigung nicht während der ganzen Beitragswoche bei demselben Arbeitgeber statt, so ist von demjenigen Arbeitgeber, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt, der volle Wochenbeitrag zu entrichten. Wurde dieser Verpflichtung nicht genügt, und hat der Versicherte den Beitrag nicht selbst entrichtet, so hat derjenige Arbeitgeber, welcher den Versicherten weiterhin beschäftigt, den ganzen Wochenbeitrag zu entrichten. Selbstverständlich darf und braucht nur eine Marke für jede Woche verwendet zu werden. Jede Marke muß durch Aufschrift des Datums mit Tinte entwertet werden. Letzteres geschieht dadurch, daß auf jede einzelne Marke das Datum des letzten Tages desjenigen Zeitraumes, für welchen die Marke gilt, in Ziffern gesetzt wird. (z. B. 4. 3. 13). Etwas anderes darf man nicht darauf schreiben. Als letzter Tag der Woche gilt der Sonntag.

6. Ein weit verbreiteter Irrtum ist der, daß für Personen, welche schon siebzig Jahre alt sind, oder bereits eine Altersrente beziehen, keine Beiträge zu entrichten seien. Auch für diese Versicherten müssen Versicherungsmarken verwendet werden, wenn sie weiter Lohnbeschäftigung verrichten.

7. Hat ein Versicherungspflichtiger keine Quittungskarte, oder will er sie nicht vorzeigen, oder behauptet er, nicht versicherungspflichtig zu sein, so wird dadurch der Arbeitgeber nicht von der Pflicht befreit, für die richtige Markenverwendung zu sorgen. Er muß dann selbst auf Kosten des Versicherten eine Quittungskarte für ihn beim Bürgermeisteramt bestellen; am besten geschieht Lohn gezahlt hat, die Marken beizufügen. Der dies schriftlich, und sind dann gleich für die Wochen, für welche der Arbeitgeber dem Versicherten Versicherte kann von der Ortspolizeibehörde durch Geldstrafe zur Vorlegung der Quittungskarte angehalten werden.

Die vorstehenden Ausführungen tragen hoffentlich dazu bei, eine ordentliche Markenverwendung im hiesigen Bezirk herbeizuführen, ohne daß die Landesversicherungsanstalt genötigt wird, erhöhte Ordnungsstrafen zu verhängen.

Es wird noch bemerkt, daß bei Zweifeln in Invalidenversicherungsangelegenheiten das Versicherungsamt zur Auskunftserteilung verpflichtet ist. Außerdem erteilt die Landesversicherungsanstalt auf schriftliche Anfragen Auskunft.

△ **In der Kapelle zu Selikum** findet eine hl. Messe morgen Sonntag um 9 Uhr statt.

Kath. Gesellenverein. Wie schon anfangs dieser Woche mitgeteilt, findet morgen der 2. Bildungsabend für Mitglieder und Ehrenmitglieder des Vereins nebst Familienangehörigen statt. Wir werden einen Blick tun können in das sinnenraubende Getriebe einer Millionenstadt, aber auch ein Bild bekommen von dem tiefen Elend, das dort eine Heimstätte hat. — Bildend, belehrend und unterhaltend wird der Abend sein; für letztere Würze sorgt die Theaterabteilung; siehe Anzeige.

□ **Der M.-G.-V. „Männer-Quartett"** veranstaltet am Sonntag den 26. Oktober im Saale von Sandweg einen Familienabend, wozu auch einige Solisten ihre Mitwirkung zugesagt haben. Der Verein wird an diesem Abend hauptsächlich Volkslieder zum Gehör bringen. Ein Solo-Quartett des Vereins sowie ein erstklassiges Orchester werden das Programm vervollständigen. Da der Verein über gutes Material verfügt, so werden den Besuchern einige genußreiche Stunden in Aussicht stehen. Die Einführung Nichtmitglieder ist an diesem Abend gestattet.

Der Stenographenverein Stolze-Schrey hatte am vergangenen Donnerstag Monatsversammlung. Wie der Vorsitzende des Vereins, Herr Willy Hoffmann mitteilte, wurde ein Antrag auf Ueberlassung eines Unterrichts- und Uebungslokales gestellt. Die Stadtverwaltung hat dann auch in liebenswürdigster Weise dem Verein ein Klassenzimmer in der Kreuzschule an der Schwannstraße zur Verfügung gestellt. Wann die Uebungsabende dort stattfinden, wird noch bekannt gegeben. Der nächste Stenographiekursus beginnt am 8. dss. Monats.

* **Briefmarkensammlervereinigung.** Wie aus der Annonce dieser Zeitung ersichtlich, ist es der erst kürzlich ins Leben getretenen Ortsgruppe Neuß des Deutsch-Oesterreichischen Philatelistenverbandes gelungen, den Verband zu veranlassen, seine diesjährige 19. Wanderversammlung am kommenden Sonntage, den 5. Oktober, in unserer Stadt abzuhalten. Da jeder Freund des Briefmarkensammelsportes zu dieser Versammlung eingeladen ist, wird hierdurch auch den dem Verband noch fernstehenden Sammlern Gelegenheit geboten, die Einrichtungen und Ziele des Verbandes kennen zu lernen. Hauptzweck des nunmehr 1400 Mitglieder zählenden Verbandes ist einerseits dem Sammler von Neuerscheinungen und Fälschungen Kenntnis zu verschaffen, andererseits aber auch die durch einseitige Interessen gewisser Händler und Spekulanten ins Ungeheure steigende Preise für Briefmarken in normale Bahnen zu bringen und so dem schönen Sporte alle Anhänger zu erhalten und neue Freunde zu gewinnen. Zur Erreichung dieser Ziele erhalten die Mitglieder des Verbandes neben regelmäßigen Berichten in der Verbandszeitung durch Vorträge und Lichtbildervorführungen Aufschluß über alle interessierenden Fragen und durch Einrichtung eines wohlorganisierten Tauschverkehrs ist den Sammlern Gelegenheit geboten, von Sammlern zu angemessenen Preisen Neuheiten zum Ausbau ihrer eigenen Sammlung zu erwerben. Eine Verlosung und Briefmarkenbörse ist der Wanderversammlung (Hotel Pilartz, nachmittags 4 Uhr) angeschlossen.

✠ **Der Neußer Gardeverein** hält seine Oktober-Versammlung nicht am 5. d. Mts., sondern am Sonntag, den 12. d. Mts. ab. Näheres in der Annonce am 11. Oktober.

Auf den Obstpackungskursus der Landwirtschaftskammer, der am Montag nachmittag 2 Uhr in der Pomona beginnt, werden die Interessenten nochmals hingewiesen. Die Teilnahme ist unentgeltlich.

Die bereits angekündigten Leichtathletischen Wettspiele zwischen Gymnasium und Oberrealschule zu Neuß, finden heute, Samstag, den 4. Oktober, um 3 Uhr nachmittags, auf dem Sportplatze an der Bergheimerstraße statt.

Veteranenrente. Der 1. Oktober hat den alten Veteranen eine Besserstellung gebracht. Die vom Staat zu gewährende Veteranenrente, welche bisheran jährlich 120 Mk. betrug, ist ab 1. Oktober 1913 auf jährlich 150 Mk. erhöht worden. Neu ist ferner die Bestimmung, daß den Wittwen (nicht den sonstigen Hinterbliebenen) der nach dem 30. Sept. 1913 verstorbenen Rentenempfänger die Beihilfe für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate im Voraus in einer Summe gezahlt werden muß.

Zu dem Einbruch in die Kirche zu Weißenberg erfahren wir, daß versucht wurde, mit einem Polizeihunde die Spur der Täter aufzufinden. Derselbe nahm an einer Hecke, wo die Einbrecher wahrscheinlich übergestiegen waren, Witterung und ging dann über den alten Bahndamm nach Haus Zoppenbroich hin, wo er einen Dietrich ausgrub und apportierte. Darauf lief er zur Gladbacherstraße zurück, wo er aber die Spur verlor, wahrscheinlich infolge der vielen Automobilfahrten, die darüber hinweggegangen waren.

* **Von der Eisenbahn.** Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat durch neueren an die königlichen Eisenbahndirektionen gerichteten Erlaß darauf hingewiesen, daß den Reisenden auf den Bahnsteigen schon vor Einlaufen des Zuges die Stellen bezeichnet werden sollen, wo die Wagen der einzelnen Klassen oder die Durchgangswagen nach bestimmten Stationen halten. Die Beamten — Stations- und Zugbeamten — sollen sich in gehöriger Weise um die Unterbringung der Fahrgäste bemühen und hier auch die Wagen anweisen, wo noch Plätze frei sind. Auch bezüglich der Auskunfterteilung sind Anordnungen getroffen und falls es sich empfiehlt, sollen die betreffenden Beamten durch Abzeichen kenntlich gemacht werden.

Ueberseeische Briefsendungen. Bei der Auflieferung von Briefsendungen nach überseeischen Orten rechnet das Publikum vielfach nur mit den letzten Versendungsgelegenheiten. Da diese infolge von Störungen im Gange der Eisenbahnzüge nicht selten in den Hafenorten den Anschluß an den abgehenden Dampfer verfehlen, empfiehlt es sich dringend, die Briefsendungen möglichst zeitig aufzuliefern.

□ **Große Kunstausstellung Düsseldorf 1913** Die Große Kunstausstellung übt andauernd — dank ihrer Reichhaltigkeit und abwechslungsvollen Vielseitigkeit — eine starke Anziehungskraft auf das kunstliebende Publikum aus. Am Mittwoch, den 8. Oktober ist weiteren Kreisen Gelegenheit gegeben, die Ausstellung, einschließlich der Raumkunstabteilung, zum letzten Male zum halben Eintrittspreis d. h. zu 50 Pfg. zu besichtigen. Erfreulicherweise macht sich gegen Schluß der Ausstellung, der endgültig auf Sonntag, den 12. Oktober festgesetzt ist, eine lebhafte Nachfrage nach Kunstwerken geltend.

Bauhandwerkerschule zu Köln a. Rh.

1. Zweck und Einrichtung. Die Bauhandwerkerschule hat den Zweck, praktisch ausreichend vorgebildeteten Bauhandwerkern diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu verleihen, die zur selbständigen Ausübung ihres besonderen Bauhandwerks und zur Ablegung der Meisterprüfung erforderlich sind. Der Besuch der Schule und die Ablegung der Meisterprüfung sind möglichst nacheinander vorzunehmen. Besondere Berechtigungen oder Vergünstigungen gewährt der Besuch der Schule nicht.

Die Anstalt umfaßt zwei Klassen. Der Unterricht findet nur im Winterhalbjahr statt; er beginnt am 18. Oktober und dauert bis zum 18. März.

2. Aufnahmebedingungen. 1. Für Unmündige die Genehmigung des Vaters oder dessen Stellvertreters, welche durch Unterzeichnung des Anmeldescheines ausgedrückt werden muß.

2. Nachweis einer abgeschlossenen Volksschulbildung, der durch Vorlage des Schulentlassungszeugnisses zu erbringen ist.

3. Ein Mindestalter von 18 Jahren.

4. Nachweis der bestandenen Lehre als Maurer oder Zimmerer oder Steinmetz und einer mindestens einjährigen Tätigkeit als Geselle. Eine längere praktische Tätigkeit vor Eintritt in die Schule wird dringend empfohlen.

3. Schulgeld. Das Schulgeld beträgt für jedes Halbjahr 50 Mk. und ist vor Beginn des Unterrichts zu entrichten. Bedürftigen und würdigen Schülern kann das Schulgeld erlassen werden.

4. Anmeldung. Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an den Direktor Professor Wille.

Aus dem Landkreise Neuss.

:: Grimlinghausen, 4. Okt. Am Sonntag den 12. Oktober feiert der hiesige Verkehrs- und Verschönerungsverein sein diesjähriges Stiftungsfest. Dieses Fest, welches bekanntlich ein beliebtes Familienfest der hiesigen Einwohner ist, weist ein reichhaltiges Programm auf und findet zum Schluß auch wieder eine originelle Verlosung statt. Näheres im Anzeigenteil der nächsten Samstagsnummer.

:: Kaarst, 3. Okt. Wie aus dem Anzeigenteil dieser Zeitung ersichtlich, feiert morgen der Kirchenchor St. Cäcilia sein Stiftungsfest, verbunden mit Weihe der neuen Fahne. Das Programm ist ein wirklich beachtenswertes. Auf die von unserem Organisten Herrn A. Gyo komponierte Festmesse sei auch an dieser Stelle hingewiesen, zumal dieselbe von berufener Seite ehrende Anerkennung fand. So schrieb u. a. Herr Domkapellmeister Engelhart-Regensburg: Diese Messe ist eine ganz schöne Arbeit, zeichnet sich durch Wohlklang und gute Stimmführung aus und eignet sich als Festmesse im a capella-Stile ganz besonders. — In bezug auf das Konzert selbst, in dem der geschätzte Tenorist Herr Heinrich Schmitz aus Neuß Brahms, Behm 2c. singt, sei darauf hingewiesen, daß der Beginn 6 Uhr pünktlich eingehalten wird.

:: Büderich, 3. Okt. Der letzte Vortragsabend zur Ausbildung der Rekruten aus der hiesigen Gemeinde fand gestern abend im Sitzungssaale des Rathauses statt. An den Versammlungsabenden hielten Herr Pfarrer Dr. Kirschbaum und Herr Kaplan Lauterbach von hier abwechselnd religiöse Vorträge. Ueber die militärischen Pflichten wurden die Rekruten von Herrn Rechtsanwalt Dr. Breuer unterrichtet und die turnerische Ausbildung wurde ihnen von Herrn Lehrer Perey erteilt.

(!) Rosellen, 3. Okt. Im Schiersand unserer Gemarkung wurde ein Kartoffel-Conglomerat geerntet, welches acht vollständig ausgebildete Erdfrüchte aufweist. Die Kartoffeln sind durchaus gesund.

:: Hackenbroich, 3. Okt. Die Leitungsarbeiten zur Lieferung von elektrischem Strom zu Licht- und Kraftzwecken schreiten jetzt, nachdem das Rh.-Westf. Elektrizitätswerk den Betrieb übernommen hat, unter Benutzung größerer Arbeitergruppen schnell voran, so daß Ende dieses Monats die Straßenbeleuchtung erfolgen kann. Die Installationsarbeiten erstrecken sich auf 66 Anschlüsse und sind so weit gediehen, daß am 11. Oktober die Stromzuleitung für Hackhausen erfolgen wird. Nach Fertigstellung der Leitung in unserem Orte werden die Arbeiten für Delhoven sogleich in Angriff genommen, wo bereits über 50 Hausanschlüsse gesichert sind. Gemäß Beschluß des Gemeinderats soll auch in Delhoven die Straßenbeleuchtung, welche bisher durch Petroleumlaternen unterhalten wurde, durch elektrische Anlage erfolgen. Der Anschluß für Delhoven geschieht von hier aus, nicht, wie früher projektiert war, von Straberg, da sich für die Anbringung der Masten durch das Gebiet der Kölner Armenverwaltung unüberwindliche Schwierigkeiten ergeben hatten.

Gerichtliches.

(!) M.-Gladbach, 3. Oktob. (Schwurgericht.) Seinen eigenen Vater derart mißhandelt zu haben, daß durch die Verletzungen der Tod eingetreten ist, warf die Anklage dem seit 8. Juli cr. in Untersuchungshaft befindlichen Schuhmachergesellen Gottfried B. aus Nettesheim vor. Der Angeklagte bekennt sich nicht schuldig. Zur heutigen Verhandlung sind eine große Anzahl Nachbarn, sowie die Verwandten und die Behörden aus Nettesheim, insgesamt 25 Zeugen sowie drei Aerzte als Sachverständige geladen. Der Angeklagte, welcher noch unbestraft ist, gibt weiter an, daß er den Vater immer gut behandelt, mit dessen Gebrechen Nachsicht gehabt habe. Der Vater sei infolge seines Alters 78 Jahre) sehr nachlässig und schmutzig gewesen, habe sich manchmal Wochen lang nicht gewaschen, Bett und Kleidung 2c. beschmutzt. Wie die Anklage weiter behauptet, soll der Angeklagte seinen Vater des öfteren beschimpft haben. Die weitere Behauptung der Anklage, er habe den Vater beim Waschen zu Boden gestoßen, so daß er die Rippenbrüche erlitten, sei nicht wahr. Bezüglich der Tat selbst erklärt der Angeklagte: Gegen ½10 Uhr morgens sei der Vater aufgestanden und habe sofort Streichhölzer verlangt, er habe ihn aber aufgefordert, sich zuerst mal zu waschen. Er habe die Sachen zum Waschen zurecht gemacht und weil der Vater sich nicht gut bücken konnte, die Waschschüssel auf eine Tonne gestellt. Während er den sich sträubenden Vater an die Schüssel heranzog und wusch, stützte sich der Vater auf die Schüssel. Plötzlich kippte die Waschschüssel um und der Vater stürzte zu Boden. Während der Vater an der Erde lag, habe er demselben dann noch weiter die Seife abgewaschen. Der Vater habe zwar gestöhnt, als er ihn aufgehoben, aber das Stöhnen „ich muß sterben" machte er bei der kleinsten Gelegenheit. Der Vater sei zu seiner Halbschwester gegangen und nicht mehr ins Haus zurückgekehrt. Nach drei Tagen sei er dann bei der Schwester gestorben. Die verschiedenen Nachbarn wurden zuerst vernommen. Dieselben bekunden übereinstimmend, daß der alte verstorbene B. sehr gebrechlich gewesen sei, derselbe habe schlecht gehen können und sei des öfteren auf der Straße zu Fall gekommen. B. sei auch sehr unsauber gewesen, er habe den Angeklagten manchmal beschimpft und gleich darauf denselben gelobt, als seinen Besten bezeichnet.

Des weiteren wurde von verschiedenen Zeugen bekundet, daß der alte B. mit seiner ersten und auch mit der zweiten Frau in Unfrieden lebte und vielfach Streit und Zank in der Familie herrschte. Daß die Kindererziehung darunter litt, ist erklärlich. Dr. Hahn aus Stommeln, welcher den Verstorbenen behandelt hat, erklärt, der alte B. hätte bei dem Sturze drei Rippen gebrochen und kleinere Hautabschürfungen gehabt. Am dritten Tage sei er an den Folgen der Verletzungen gestorben.

In der Nachmittagssitzung wurde der Kreisarzt Dr. Wackers aus Grevenbroich gehört. Derselbe erklärte, daß der Tod die direkte Folge der Verletzungen sei. Nach der Beweisaufnehme ließ der Vertreter der Anklage die Frage nach fahrlässiger Mißhandlung fallen und bat die Geschworenen, nur die Frage nach fahrlässiger Tötung zu bejahen. Die Geschworenen verneinten nach kurzer Beratung sowohl die Schuldfragen nach vorsätzlicher Mißhandlung als auch nach fahrlässiger Tötung. Der Angeklagte wurde freigesprochen und sofort in Freiheit gesetzt.

Aus dem Kreise Grevenbroich.

:: Grevenbroich, 2. Okt. Die „Soziale Ferienvereinigung Grevenbroich" besichtigte heute die Garnspinnerei der Herren Wallraf. Dabei übernahm Herr Fabrikant Leopold Wallraf liebenswürdigerweise selbst die Führung und gab eingehende fachmännische Erklärungen des Betriebes. Für die freundliche Zulassung und vorzügliche Belehrung sei auch an dieser Stelle Dank gesagt. Nach der Besichtigung hielt Herr Rektor Rembold (Neuß) im Hotel „Rheinischer Hof" einen Vortrag über „Die Arbeiterbewegung", in dem er das Geschichtliche, Grundsätzliche und für heute Tatsächliche der Arbeiterbewegung, an praktischen Beispielen vielfach erläuternd, darlegte. Auch ihm sei hier nochmals gedankt. — Bei der darauffolgenden Neuwahl des Vorstandes wurden Herr theol. Greving (Grevenbroich) zum Schriftführer und Herr theol. Barthel Schmitz (Wevelinghoven) zum Kassierer gewählt.

* Wevelinghoven, 3. Okt. Kommenden Montag findet eine Stadtratssitzung mit folgender Tagesordnung statt. 1. Wahl der Beisitzer und Stellvertreter zu den Ergänzungswahlen der Stadtverordneten-Versammlung. 2. Antrag des Hauptlehrers Helpenstein um eine Gartenentschädigung. 3. Gesuch um Begradigung eines Abzugsgrabens. 4. Anstellung eines Totengräbers.

× Gustorf, 3. Okt. Die Zusammenlegung der Grundstücke in der Gemeinde Gindorf scheint nunmehr gesichert. Die zur Stellung des Einleitungsantrages erforderliche Mehrheit der Grundbesitzer hat sich gefunden. Dem Vernehmen nach hat die Generalkommission dem Antrage stattgegeben, so daß demnächst in das ordentliche Verfahren eingetreten werden wird.

)!(Bedburdyck, 3. Okt. Der Gutsbesitzer Arnold Wolff hierselbst erntete eine Kartoffel in dem seltenen Gewichte von 3 Pfund. Die Kartoffelernte ist hier in diesem Jahre außerordentlich reichlich.

× Garzweiler, 3. Oktober. In der letzten Gemeinderatssitzung hierselbst führte der 1. Beigeordnete Klöters an Stelle des beurlaubten Bürgermeisters Greverath den Vorsitz. Zunächst machte der Vorsitzende Mitteilung von dem Ergebnis der Abstimmung der Gemeindeeingesessenen über die Eingemeindung des jetzt noch zur Gemeinde Garzweiler gehörenden Ortes Priesterath zur Nachbargemeinde Jüchen. An der Abstimmung hatten sich 87 Eingesessene beteiligt. Während 18 Stimmen für die Eingemeindung waren, waren 69 dagegen. Gemeinderat beschloß sodann den Antrag der Königlichen Spezialkommission in Düsseldorf auf Uebernahme des sogenannten Bodewigs Pfuhles in Jackerath, dem früher schon gefaßten Beschlusse entsprechend abzulehnen. Die Neuanschaffung von Schulbänken für eine Schule der Gemeinde wurde abgelehnt, weil hierzu ein Bedürfnis nicht vorlag. Die Einrichtung einer ländlichen Fortbildungsschule in Jackerath wurde gutgeheißen. Die Gemeinderechnung für 1912 wurde geprüft und abgenommen. Der Ankauf eines Sportplatzes wurde vertagt, weil man über die Wahl des Platzes noch nicht schlüssig sei. Der Vorschrift der Reichsversicherungsordnung entsprechend wurden die Ortslöhne ab 1. Januar 1914 wie folgt festgesetzt. Für männliche Arbeiter unter 16 Jahren auf 420 Mk., für männliche Arbeiter zwischen 16 und 21 Jahren auf 600 Mk., für männliche Arbeiter über 21 Jahre auf 750 M., für weibliche Arbeiter unter 16 Jahren auf 360 Mk., für weibliche Arbeiter zwischen 16 und 21 Jahren auf 450 Mk., für weibliche Arbeiter über 21 Jahren auf 540 Mk. Schließlich beschloß die Gemeindevertretung die Beteiligung an den Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen des Ziegenzuchtvereins abzulehnen.

Kirchliches.

* **Das Kinematographenwesen betreffend** hat laut Nr. 20 des Kirchlichen Anzeigers für die Erzdiözese Köln die Fuldaer Bischofskonferenz vom 20. August 1913 folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Die schulpflichtige Jugend ist von dem Besuche der öffentlichen Kinovorstellungen auszuschließen. 2. Besondere Vorstellungen für Schulpflichtige jeder Art sind nur höchst selten zuzulassen und von den Religionslehrern zu überwachen. 3. Kinder unter sechs Jahren, soweit sie nicht schulpflichtig sind, müssen grundsätzlich von allen Vorstellungen ferngehalten werden. 4. Den Pfarrgeistlichen wird die Ueberwachung der Kinodarbietungen unter Wahrung der standesgemäßen Zurückhaltung und die Verständigung darüber mit den Orts- und Schulbehörden zur Pflicht gemacht. 5. Die Gefahren des Kino sind in der Kirche und Schule den Erwachsenen und Kindern eindringlich vorzuhalten.

Rheinland-Westfalen.

* Bergheim (Erft), 2. Okt. Zur Hilfeleistung in den landrätlichen Geschäften wurde der Regierungsassessor von Fries an Stelle des Grafen Kanitz vom Minister des Innern vom 1. Oktober d. J. ab dem Landratsamte Bergheim überwiesen.

* Kerpen, 3. Okt. Dem Gerichtsvollzieher Esser ist bei seinem Uebertritt in den Ruhestand das Kgl. preußische Verdienstkreuz in Gold verliehen worden.

* Düsseldorf, 3. Okt. Gestern abend vergiftete sich ein 16jähriges Dienstmädchen aus Geresheim. — Ein wohnungsloser Kaufmann stürzte sich gestern nachmittag in selbstmörderischer Absicht in den Rhein. Er wurde aber gerettet. Der Lebensmüde wurde vorläufig ins Krankenhaus gebracht.

* Essen, 3. Okt. Herr Krupp v. Bohlen u. Halbach hat der St. Maria-Himmelfahrts-Pfarre in Esser-West zum Bau einer katholischen Kirche 75 000 ℳ geschenkt.

(!) Emmerich, 3. Okt. Die Oelwerke Germania, die nach einem neuen Verfahren aus Tran und technischen Oelen für die Seifenfabrikation bestimmte Oele erzeugt, hat seit einiger Zeit den Betrieb aufgenommen mit Genehmigung der Polizei und auf eigenes Risiko, vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Dieser Betrieb brachte für die Anwohner eine Reihe von Unannehmlichkeiten mit sich, die die Unternehmerin nach Möglichkeit abzustellen suchte. Diese Maßnahmen sind jedoch nach Ansicht der Anwohner nicht ausreichend und so erhob Dr. A. von Gimborn u. a. beim Bezirksausschusse Einspruch gegen diese gewerbliche Anlage. Die Einsprucherheber erklären, daß die Gerüche der Oelfabrik unerträglich seien und eine Wertminderung der umliegenden Grundstücke mit sich brächten. Sie seien auch in hohem Maße gesundheitsschädlich, da sie in vielen Fällen Erbrechen verursachten. Von der unternehmenden Firma wird dagegen betont, daß es sich um einen neuen noch nicht in großem Umfange erprobten Industriezweig handele, bei dem es naturgemäß an Erfahrungen mangele, um etwaigen Belästigungen entgegenzuwirken. Eine Verbesserung der Betriebsanlagen sei in Angriff genommen und hierfür bereits 40 000 Mark verausgabt worden. Die Oelpresser sei mit Absangvorrichtungen versehen worden, ebenso werde der beim Ausdampfen der Farb- und Oelfässer entstehende Rauch abgefangen und in den 60 Meter hohen Kamin geleitet. Ueber die Regierungsvorschriften hinaus habe man kostspielige Einrichtungen geschaffen, um jede Belästigung der Umgegend zu vermeiden. Der Bezirksausschuß erteilte in der heutigen Verhandlung die Genehmigung zum Betriebe unter den vom Gewerberat auferlegten Bedingungen, darüber hinaus bestimmte er noch, daß auf dem Fabrikgrundstück Tranfässer nicht gelagert werden dürfen und daß der zur Verarbeitung kommende Tran in Tanks zu beziehen und durch Rohrleitungen in die Fabrik geschaffen werden müsse. Wenn diese Einrichtungen getroffen würden, sei eine Belästigung durch unerträgliche Gerüche wohl vermieden. Die Gewerbepolizei ist jedoch befugt, weitere notwendig werdende Bestimmungen zu treffen.

* Kaub, 3. Okt. Die Wohnräume, welche Blücher um die Jahreswende 1813 und im Januar 1814 im Wirtshaus Stadt Mannheim in Kaub bewohnte, sind aus Anlaß der Jahrhundertfeier des Rheinüberganges in ein Blüchermuseum umgewandelt worden. Die dort aufgelegten Gegenstände — ein Führer durch das Blüchermuseum weist 120 Gegenstände auf — stehen in einem mehr oder weniger lockeren Zusammenhange zu dem Marschall Vorwärts selbst und bedeuten in der Hauptsache Erinnerungen an die Befreiungskriege. Mit besonderer Ehrfurcht wird dem Besucher der Zimmer eine eiserne Kriegskasse gezeigt, die, wie Familienüberlieferungen und Dokumente beweisen, von dem Kriegszahlmeister Ferdinand Kalisch unter Blücher nach der Rückkehr Napoleons von der Insel Elbe geführt wurde. Ein Säbel und eine Schnupftabakdose werden ebenfalls (ohne dokumentarische Beweisstücke) dem Eigentum Blüchers zugeschrieben. Ferner befindet sich ein Schreiben Blüchers an den Generalmajor v. Bülow und ein Brief des Feldmarschalls an die Stadt Kaub unter den Raritäten.

Stadt-Nachrichten.

* Neuß, 4. Oktober.

⚖ **Postscheckverkehr.** Fortan können die Inhaber von Postscheckkonten die Beträge der von ihnen ausgehenden Postaufträge und Postnachnahmen nach Ungarn in der gleichen Weise wie im Verkehr mit Oesterreich, Luxemburg und der Schweiz ihrem Postscheckkonto in Deutschland mittels Postanweisung überweisen lassen.

Rheinland-Westfalen.

* Gelsenkirchen, 3. Okt. Ein 23jähr. Bergmann aus Wanne griff hier, als er verhaftet werden sollte, einen Schutzmann an und entriß ihm den Säbel, worauf der Schutzmann von seinem Revolver Gebrauch machte, und auf den Angreifer schoß, der sofort tot zusammenstürzte.

* Essen, 3. Okt. Die Firma Krupp kauft in Lingen (Hamm) etwa 5000 Hektar Heide an, um dort einen Gutsbetrieb mit Mästerei zur Fleischversorgung ihrer Arbeiter zu errichten.

Eigene Depeschen.

Vom Kaiser.

* Königsberg i. Pr., 3. Okt. Der Kaiser traf, von Rominten kommend, heute mittag 1 Uhr mit dem Fürsten zu Dohna und den Herren des Gefolges auf dem Hauptbahnhofe ein und begab sich im Automobil, überall in den flaggengeschmückten Straßen lebhaft begrüßt, nach den neuen Kasernements des Grenadierregiments König Friedrich Wilhelm I. am Roßgärter Tor. Vor der festlich geschmückten Kaserne hatte das Regiment Aufstellung genommen. Auch der Verein ehemaliger dritter Grenadiere war erschienen. Der Kaiser nahm im Kreise der Offiziere das Frühstück ein und reiste um 3½ Uhr im Sonderzug nach Danzig-Langfuhr.

* Danzig, 3. Okt. Der Kaiser traf heute abend kurz vor 7 Uhr im Sonderzug in Danzig-Langfuhr ein. Im Gefolge befand sich Fürst zu Dohna. Zum Empfang waren anwesend der Kommandierende General von Mackensen. Der Kaiser begab sich im Auto in das Kasino der Leibhusarenbrigade zu einem Festmahl, an dem auch die Prinzen Friedrich Sigismund und Friedrich Karl teilnahmen. In den Straßen bildeten Husaren Spalier. Der Kaiser ist heute abend um 10 Uhr 25 Minuten nach Wildpark abgereist.

Bundesratsausschüsse.

* Berlin, 3. Okt. In der heutigen Sitzung des Bundesrates wurde die Wahl der Bundesstaaten in die Ausschüsse 3 bis 11 vollzogen. Den zuständigen Ausschüssen wurden überwiesen ein Antrag Bayerns, Württembergs, Badens und Elsaß-Lothringens betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Aenderung des Zollvereinigungsvertrages vom 8. Juli 1867, der Entwurf eines Gesetzes über die Wiederaufnahme des Disziplinarverfahrens, der Entwurf von Bestimmungen über die Herstellung von Zigarren usw. in der Heimarbeit, der Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 107-1 des Branntweinsteuergesetzes, der Entwurf von Ausführungsbestimmungen über die Gewährung von Beihülfen an Kriegsteilnehmer und der Entwurf von Vorschriften zur Abänderung der Vorschriften über den Befähigungsnachweis und die Prüfung der Maschinisten auf Seedampfschiffen. Zugestimmt wurde einer Aenderung der Ausführungsbestimmungen zur Zuckersteuer, einem Antrage betreffend Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetze vom 3. Juli 1913 und einer Vorlage betreffend die Amtsdauer der gegenwärtigen nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamtes aus dem Stande der Arbeitgeber und Versicherten.

Deutscher Kurienkardinal.

Liberale Blätter melden, daß als deutscher Kurienkardinal der bekannte Freiburger Prälat Dr. Werthmann, Vorsitzender des Charitasverbandes, ausersehen sei. Die Nachricht dürfte aus der Luft gegriffen sein.

Zur Welfenfrage

schreibt heute der Lokal-Anzeiger: Daß die Erklärung des Prinzen Ernst August an deutschen maßgebenden Stellen als ausreichende Grundlage für eine spätere staatsrechtliche Regelung der braunschweigischen Frage angesehen wurde, ist kein Geheimnis. Es fragt sich nur, ob angesichts der von welfischer Seite jetzt abgegebenen Erklärungen nicht eine abermalige Prüfung dieser Zusicherung geboten ist.

Kein Statthalterwechsel.

)(Straßburg, 4. Okt. Mit Bezug auf einen in einem westdeutschen Blatte erschienen Artikel mit der Ueberschrift: „Statthalterwechsel in den Reichslanden in Aussicht", erfahren wir, daß in Straßburg an maßgebenden Stellen von einem solchen Wechsel nichts bekannt ist.

Spionageprozesse.

)(Leipzig, 3. Okt Vor dem Reichsgericht kommen demnächst zwei Spionageprozesse zur Verhandlung und zwar am 10. November gegen den Schenkwirt Kreuzner, den Schlosser Dringenberg, den Schlosser Schäfers und den Sprachlehrer de Sacy in Essen wegen Verrats militärischer Geheimnisse, Diebstahls, Hehlerei usw., und ferner am 24. Oktober gegen den Schneider und Bureaugehilfen Paul Biesalski aus Sablon und den Schlosser Karl Biesalski aus Longwy wegen versuchten Verrats militärischer Geheimnisse und schweren Diebstahls.

Vom Befinden der Königin von Portugal.

)(München, 3. Okt. Ueber das Befinden der Gemahlin des Königs Manuel von Potugal wurde heute folgender Bericht ausgegeben: Die Königin ist seit vier Tagen fieberfrei; die Schmerzen haben fast völlig aufgehört. Das Gesamtbefinden ist jetzt vortrefflich. Wenn die Erholung in der bisherigen Weise fortschreitet, wird die Königin mit ihrem Gemahl die schon vor der Erkrankung geplante Reise nach Siegmaringen und England bald antreten können.

Kämpfe mit Buschleuten.

* Berlin, 3. Okt. Ueber die aus Deutsch-Südwestafrika gemeldeten Kämpfe der Schutztruppen mit Buschleuten wird noch gemeldet, daß es sich dabei lediglich um eine stärkere Patrouille der vierten Kompagnie gehandelt hat, die auf Anweisung des Gouvernements den nordöstlichen Teil des Bezirks Grootfontein, in dem sich die Klagen über die Buschleute in letzter Zeit vermehrt hatten, absuchen und von herumtreibendem gefährlichem Gesindel säubern sollten. Bei dem Streifzug wurde ein größerer Erfolg deshalb nicht erzielt, weil nur auf Farmen beschäftigte Buschleute als Führer der Patrouille dienten, die selbstverständlich ihre Stammesgenossen nicht verraten wollten und deshalb als Führer versagten. Infolgedessen gelang es den verfolgten Buschleuten in den meisten Fällen rechtzeitig zu entkommen. Auf der Flucht wurden drei Mitglieder einer Werft erschossen und zwei Weiber mit einem Kinde festgenommen.

Grenzzwischenfall.

* Briey, 4. Okt. Die Agence Havas meldet: Gestern früh gegen neun Uhr überschritt ein deutscher Hauptmann mit einer Maschinengewehrabteilung und drei Kavalleristen in Uniform aus Versehen die Grenze in der Nähe der Ferme Villers-au-bois, Gemeinde St. Marcel. Als sie bereits einige hundert Meter diesseits der Grenze sich befanden, wurden sie von auf dem Felde arbeitenden Landleuten darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich auf französischem Gebiet befänden. Der Offizier und die Reiter kehrten darauf sofort im Galopp über die Grenze zurück.

Letzte politische Nachrichten.

* Wien, 3. Okt. Die an der Pariser Börse verbreiteten Gerüchte über eine Erkrankung des Kaisers Franz Joseph sind vollkommen unbegründet.

* Wien, 3. Okt. Am 16. Oktober findet vor dem Schwarzenbergdenkmal eine große militärische Feier zur Erinnerung an die Befreiungskriege in Gegenwart des Kaisers statt.

Oesterreich und Serbien.

* Wien, 3. Okt. Paschitsch hatte heute morgen eine fünfviertelstündige Unterredung mit Berchtold, über deren Verlauf er sich nachher Pressevertretern gegenüber sehr optimistisch äußerte. Er sprach die bestimmte Hoffnung aus, daß Oesterreich-Ungarn und Serbien in kurzer Zeit zu besondern Abmachungen gelangen werden, die eine Aera dauernder freundschaftlichen Geziehungen eröffnen werden. Was die Handelsbeziehungen betreffe, so hätten die Agrarfragen viel an Schärfe verloren. Serbien werde sich kaum auf die Forderung einer Erhöhung des Viehausfuhrkontingents versteifen, wenn man ihm in der Frage der Durchfuhr entgegenkomme. Ueber Albanien erklärte er, die serbische Regierung wolle keine Gebietserwerbungen, aber eine strategisch günstigere Grenze und werde Albanien gegenüber eine wohlwollende und korrekte nachbarliche Haltung einnehmen. Die „Reichspost" bemerkt zu den entgeoenkommenden Erklärungen Paschitschs, es müsse erst durch die Tat bewiesen werden, daß der großserbische Gedanke nicht nur zurückgestellt, sondern ganz aus Serbiens Plänen gestrichen sei. Solange das nicht geschehen sei, würden die freundlichen Aufmerksamkeiten serbischer Staatsmänner in Oesterreich-Ungarn nur wie eine Bitte um Kurzsichtigkeit und leichtgläubige Selbsttäuschung anmuten.

Bulgarische Rüstungen.

* Bukarest, 3. Okt. Bulgarien erhält ununterbrochen Kriegsmaterial aus dem Ausland. Zwei mit Kriegsmunition beladene Dampfer sind gestern an der Orsowa vorbei nach Rustschuk gefahren.

Fürst Ferdinand verreist.

* Sofia, 3. Okt. Wie an maßgebender Stelle verlautet, findet morgen ein Kronrat über innerpolitische Fragen, namentlich über die Auflösung der Sobranje und die Neuwahlen statt. Am Sonntag beabsichtigt König Ferdinand seine Reise ins Ausland anzutreten.

Der Fürst von Albanien.

* Bukarest, 3. Okt. Wie verlautet, soll Prinz Wied, nachdem er dem Kaiser Franz Josef seinen Besuch gemacht hat, nach Sinaia kommen, wo sich die Prinzessin Wied schon einige Zeit bei seiner Tante, der Königin Elisabeth von Rumänien, aufhält. Hiesige albanische Kreise bringen der Bewerbung des Prinzen um den albanischen Thron großes Wohlwollen entgegen.

Luftschiffahrt.

* Hamburg, 3. Okt. Der bei dem Unfall heute nacht nur leicht durch einen Bluterguß in den Unterschenkel und Hautabschürfungen verletzte Ingenieur Dahm konnte bereits dem Vertreter der K. Ztg. einige Auskünfte über den Hergang geben, ohne indes die Ursache vollständig aufzuklären. Gleich nach dem Aufstieg führten Dahm und sein Monteur Kramer mit dem Flugzeug über dem Elbort Neumühlen eine Runde aus, um die Höhe auszuproben, in der geflogen werden sollte. In etwa zweihundert Meter Höhe gingen die Flieger dann elbabwärts. Schon bei Blankenese verhinderten dichte Nebelschwaden die Orientierung, so daß man mit dem Flugzeug weiter heruntergehen wollte. Aber noch ehe Dahm das Tiefensteuer handhaben konnte, hörte er einen explosionsartigen Knall, der so betäubend war, daß er die Besinnung verlor. Er glaubt, daß der Apparat in demselben Augenblick aus 150 Meter Höhe senkrecht herabgestürzt ist und daß er selbst, Dahm, hierbei aus dem Führersitz geschleudert worden ist. Beim Aufschlagen seines Körpers auf das Wasser hat er die Besinnung wiedererlangt. Er schwamm etwa zehn Minuten auf dem Strom und rief mit Kramer gemeinschaftlich um Hilfe. Da seine Kleider Wasser sogen, versuchte Dahm sich ihrer zu entledigen, was ihm aber nur mit der Lederjacke und den beiden Stiefelstulpen gelang. Immerhin wurde er hierdurch wieder für einige Minuten schwimmfähig. In dem Augenblick, als er seine letzten Kräfte schwinden fühlte, bot sich ihm Gelegenheit, ein treibendes Stück der Flugzeugschraube zu erfassen. Gleichzeitig bemerkte ein Zollkreuzer den Verunglückten und gab Notsignale ab, die alsbald von allen Seiten Fahrzeuge heranlockten. Eines davon nahm Dahm und den etwa dreißig Meter von ihm entfernt treibenden Monteur Kramer auf, der sofort nach der Bergung das Bewußtsein verlor. Beide Verunglückte wurden in dem Orte Wedel bei Blankenese gelandet, wo schon ein Arzt zur Stelle gerufen war. Die Verletzungen des Monteurs sind sehr schwer. Er hat bedeutende Bein- und Kopfwunden erlitten. Eine Verletzung am Hinterkopf wird einen operativen Eingriff erfordern. Das Flugzeug ist vollständig unbrauchbar geworden. Als Ursache des Unglücks vermutet Ingenieur Dahm einen Bruch der Schraube. Direktor Kober von den Flugzeugwerken Friedrichshafen hat sich an Ort und Stelle begeben, um weitere Ermittlungen anzustellen.



Dr. Robert Diesel,
der Erfinder der bekannten Dieselmotoren.
Zu seinem rätselhaften Verschwinden.

Dr. Robert Diesel, der Erfinder des bekannten Dieselmotors, ist während einer Dampferfahrt von Antwerpen nach England verschwunden. Er wollte in England einer Versammlung der Vereinigten Dieselmotorenfabriken beiwohnen. Eine Besichtigung der Kabine ergab, daß Diesel in der Nacht seines Verschwindens sein Bett gar nicht berührt hatte. Es wird daher angenommen, daß Diesel verunglückt ist.

Gefahren des Dauerlaufes.

)(Metz, 3. Okt. Ein 15jähriger Bursche ging eine Wette ein, daß er eine neun Kilometer lange Strecke in 15 Minuten durchlaufen würde. Tatsächlich legte er die Strecke in 14 Minuten zurück, fiel aber am Ziel tot nieder, da ihm eine Pulsader geplatzt war.

Eisenbahnunglück.

* Reichenbach (Vogtland), 3. Okt. Heute früh kurz vor vier Uhr ist auf dem obern Bahnhof ein einfahrender Güterzug mit der Maschine eines Güterzugs zusammengestoßen, wodurch der Zugführerwagen, ein Postwagen und ein Eilgutwagen zertrümert wurden. Mehrere Wagen sind entgleist. Der Zugführer Wunderwald aus Zwickau wurde dabei tödlich verletzt. Der Verkehr konnte während der Dauer der Betriebsstörung durch Umleiten über andere Geleise aufrechterhalten werden.



Hugo Graf von Lerchenfeld-Koefering,
Königlich bayerischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister.
Zur Feier seines 70. Geburtstages.

Manöverunfall.

)(Innsbruck, 3. Okt. Bei einer Gebirgsübung der Innsbrücker Trainsoldaten scheuten die Pferde eines Wagens. Ein Soldat geriet unter die Räder, erlitt einen Schädelbruch und starb, während drei andere Soldaten schwer verletzt wurden.

Wolkenbrüche.

* Newyork, 3. Okt. Wie dem Sun aus Austin gemeldet wird, sind infolge zweiwöchiger Wolkenbrüche die Wasserläufe in Südtexas ausgetreten. Der Schaden beträgt 50 000 Dollar. 12 Menschen sind in den Fluten umgekommen.

Menschenfresser.

* Melbourne, 3. Okt. Nach Meldungen aus Neuguinea hat eine Patrouille acht Anführer der Eingeborenen, die den Mineralogen Werner, einen Deutsch-Amerikaner, ermordet und aufgefressen haben, verhaftet. Die Patrouille hat, da sie bei der Verhaftung der Papuas auf Widerstand stieß, vier Eingeborene erschossen und mehrere verwundet.

Letzte unpolitische Post.

* Bombay, 3. Okt. Die Kreditbank of India mit einer Agentur in London und zahlreichen Zweiggeschäften stellte die Zahlungen ein. Zwei andere, weniger bedeutende Banken erklärten sich in dieser Woche gleichfalls für zahlungsunfähig. Alle sind Eingeborenen-Banken.

Wetter-Aussichten für den 5. Oktober:
Wolkig, aber meist trocken.

Witterungs-Beobachtungen vom 3. Oktober:
Höchste Tagestemperatur: 16 Grad über Null.
Tiefste Nachttemperatur: 8 Grad über Null.
Heute morgen 8 Uhr: 10 Grad über Null.
Das Barometer 2 Millimeter gesunken.

Amtliche Fruchtpreise zu Neuß
vom 4. Oktober.

			M. Pf.
Neuer Weizen	100 Kilo	1. Qualität	19 —
	„	2. „	18 —
Neuer Roggen	100 Kilo	1. Qualität	15 90
	„	2. „	14 90
Alter Hafer	100 Kilo	1. Qualität	17 80
	„	2. „	16 50
	„	3. „	— —
Neuer Hafer	100 Kilo	1. Qualität	15 70
	„	2. „	14 70
Wintergerste	100 Kilo	1. Qual.	15 20
	„	2. „	14 20
Kartoffeln, neue, 50 Kil.			2.00—2.50
Heu, neues 50 Kilo			2.40—2.60
Luzernerheu, neues 50 Kilo			3.00—3.50
Krumm- u. Preßstroh 500 Kilo			10 —
Breitdruschstroh 500 Kilo			11 —
Roggenrichtstroh 500 Kilo			12 —
Butter per Kilo			2 80
Hiesige Landeier p. Stück			10—11 Pf.
Kleie 50 Kilo			5 50

Am heutigen Getreidemarkte blieben die Preise sämtlicher Fruchtgattungen unverändert.

Preisnotierungen der Neußer Oelmüller
Neuß, 4. Oktober.

	M. Pf.
Rüböl 100 Kilo in Partien v. 100 Ctr. (ohne Faß)	66 —
Rüböl 100 Kilo faßweise (ohne Faß)	68 —
Gereinigtes Rüböl 3 Mark höher.	
Rübkuchen 1000 Kilo große waggonweise	112 —
„ kleine	116 —
Rüböl und Kuchen unverändert.	

Bekanntmachung.

Die Entrichtung der Beiträge zur Invalidenversicherung wird demnächst in Neuß Stadt durch Beamte der Landesversicherungsanstalt kontrolliert werden.

Die Arbeitgeber sind unter anderem gemäß § 1460 der Reichsversicherungsordnung verpflichtet, dem revidierenden Beamten die Quittungskarten der Versicherten vorzulegen, oder bei eigener Abwesenheit die Karten zur Einsichtnahme für den Beamten bereit zu legen.

Die Vorlage der Quittungskarten kann durch Geldstrafe bis zu 150 Mark vom Versicherungsamt erzwungen werden.

Da die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über Entrichtung der Beiträge noch immer nicht in der erforderlichen Weise beobachtet werden, wird nochmals darauf hingewiesen, daß besonders für alle berufsmäßigen Lohnarbeiter Beitragsmarken zu entrichten sind, und zwar auch für solche, welche nicht ständig in Arbeit stehen, mögen sie gegen Tagelohn oder in Akkord arbeiten.

Die Verwendung der Marken muß bei der Lohnzahlung erfolgen.

Für die richtige Verwendung der Beitragsmarken bleibt unter allen Umständen der Arbeitgeber — bei Strafe bis zu 300 Mark — verantwortlich. Unabhängig von der Strafe und der Nachholung der Rückstände kann der Vorstand dem Bestraften die Zahlung des Ein- bis Zweifachen dieser Rückstände auferlegen. Arbeitgeber, welche vorsätzlich die zu Zwecken der Versicherung gemachten Lohnabzüge nicht hierzu verwenden, können mit Gefängnis, neben welchem auf Geldstrafe bis zu 3000 Mark und auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, bestraft werden. Dasselbe gilt für Hausgewerbetreibende, welche von dem Fabrikanten einen Teil der Beträge erhalten.

Legt der Versicherte dem Arbeitgeber die Quittungskarte nicht vor, so hat der Arbeitgeber das Recht, eine solche auf Kosten des Versicherten zu beschaffen.

Da durch Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften die Rentenansprüche der Versicherten gefährdet sind, so ist die genaue Befolgung dieser Vorschriften im Interesse der Versicherten dringend erforderlich, dies umsomehr, als im allgemeinen Beiträge nur für die letzten 2 Jahre seit der Fälligkeit nachentrichtet werden können, auch wenn die frühere versicherungspflichtige Beschäftigung zweifellos nachgewiesen wird.

Düsseldorf, den 30. September 1913.

Der Vorstand der Landesversicherungs-Anstalt Rheinprovinz.



Mode-Bericht

für

moderne Herren- und Jünglings-Bekleidung.

Der Anzug: Der moderne Herren-Anzug wird einreihig mit drei und zwei Knöpfen gearbeitet, das Fasson hohl gebügelt. Die Stoffe sind in bräunlichen und marengo Farbtönen im Cheviot-Charakter. Schöne Fantasie-Stoffe mit Noppen-Effekten sind ebenfalls sehr begehrt.

Der Ulster: Bildet auch in dieser Saison das beliebteste Kleidungsstück. Weite Fassons mit grossen Revers aus bräunlichen schweren oder halbschweren Stoffen mit farbiger Rückseite oder dunkelfarbige rauhe Stoffe sind von der Mode besonders bevorzugt.

Der Paletot: Hauptsächlich von älteren Herren getragen, wird aus dunklen Kammgarn- und Cheviotstoffen auf Serge oder Seide gearbeitet.

Unsere grosszügig angelegte Spezial-Abteilung ist mit allen Neuheiten der diesjährigen Mode aufs vollkommenste sortiert. Wir haben für jede Figur passende Kleidungsstücke in grösster Auswahl zu bekannt billigen Preisen stets vorrätig.

Unsere Haupt-Preislagen:

Herren-Anzüge

in Sitz und Verarbeitung vollendet schön

Mk. 13.– 18.– 21.– 29.– 38.– 48.– 54.– 65.–

Herren-Ulster und Paletots

prachtvolle Stoffe in bester Verarbeitung

Mk. 12.75 16.– 19.– 24.– 33.– 42.– 55.– 68.–

Jünglings-Anzüge und Ulster

nur chike, elegante Fassons, tadellos gearbeitet

Mk. 8.50 12.– 18.– 23.– 29.– 35.– 42.– 54.–

Gebrüder Alsberg, Neuss,

Oberstrasse 120, 122, 124